

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**

**Entlastung von Kleinbetrieben beim Bildungsfreistellungsgesetz**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Mehrbelastungen müssen Betriebe durch das geplante Bildungsfreistellungsgesetz rechnen?
2. Inwiefern lässt die vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Auftrag gegebene und von „TNS Infratest Sozialforschung“ (Institut für Sozialforschung und Politikforschung) erstellte Studie bereits Schätzungen zur Höhe der Mehrbelastungen zu?
3. Wie bewertet sie die Kritik der Handwerkerschaft, die besagt, dass mit dem geplanten Bildungsfreistellungsgesetz eine überproportionale Mehrbelastung der Betriebe einherginge?
4. Vor dem Hintergrund, dass nach Aussage der Generalsekretärin der SPD Baden-Württemberg Ausnahmeregelungen für Kleinbetriebe bis zu einer gewissen Größenordnung von einer solchen Neuregelung denkbar seien, plant sie solche Ausnahmen, wie würden diese konkret aussehen und für Kleinbetriebe bis zu welcher Größe würden diese gelten?
5. Des Weiteren stellt die Generalsekretärin weitere Entlastungen in Aussicht; wie sollen diese konkret aussehen und Betriebe bis zu welcher Größe würden davon profitieren?

17. 07. 2014

Dr. Rülke FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 4. August 2014 Nr. 6-6002/463/ beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Mit welchen Mehrbelastungen müssen Betriebe durch das geplante Bildungsfreistellungsgesetz rechnen?*

Zu 1.:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erarbeitet derzeit einen Entwurf eines „Bildungszeitgesetzes“ für Baden-Württemberg. Hierzu haben die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag 2011 vereinbart, dass – in Anlehnung an die Gesetzgebung der meisten anderen Bundesländer – auch für die Beschäftigten in Baden-Württemberg eine bezahlte Bildungsfreistellung von fünf Arbeitstagen pro Jahr eingeführt werden soll.

Es kann noch keine Aussage zu konkreten Mehrbelastungen getroffen werden, da nach den Erfahrungen der anderen Bundesländer, die teilweise bereits seit 40 Jahren ein Bildungsfreistellungsgesetz haben, die tatsächliche Inanspruchnahme schwankt und insbesondere davon abhängt, wie die konkrete Ausgestaltung des Bildungszeitgesetzes (Anspruchsberechtigte, Bildungsbereiche usw.) sein wird.

*2. Inwiefern lässt die vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Auftrag gegebene und von „TNS Infratest Sozialforschung“ (Institut für Sozialforschung und Politikforschung) erstellte Studie bereits Schätzungen zur Höhe der Mehrbelastungen zu?*

Zu 2.:

Die vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg beauftragte Studie „Weiterbildung in Baden-Württemberg 2012 – Länderzusatzstudie zum AES (Adult Education Survey) 2012“ basiert auf einer spezifisch auf Baden-Württemberg ausgerichteten Zusatzerhebung zu der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragten und geförderten Untersuchung „Weiterbildungsverhalten in Deutschland (AES 2012)“.

Ziel der Studie war es, einen Überblick über das Weiterbildungsverhalten in Baden-Württemberg (aktuell und im Zeitverlauf) zu gewinnen. Deshalb wird beispielsweise auf Themen wie Weiterbildungsbeteiligung sowie deren Differenzierung nach verschiedenen Merkmalen, Strukturen des Weiterbildungsangebots, Teilnahmemotive und -barrieren, Finanzierung von Weiterbildung sowie Zugang zur Weiterbildung eingegangen.

Die Studie ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, quantitative belastungsfähige Schätzungen im Sinne der angesprochenen Fragestellung zu ermöglichen.

*3. Wie bewertet sie die Kritik der Handwerkerschaft, die besagt, dass mit dem geplanten Bildungsfreistellungsgesetz eine überproportionale Mehrbelastung der Betriebe einherginge?*

*4. Vor dem Hintergrund, dass nach Aussage der Generalsekretärin der SPD Baden-Württemberg Ausnahmeregelungen für Kleinbetriebe bis zu einer gewissen Größenordnung von einer solchen Neuregelung denkbar seien, plant sie solche Ausnahmen, wie würden diese konkret aussehen und für Kleinbetriebe bis zu welcher Größe würden diese gelten?*

*5. Des Weiteren stellt die Generalsekretärin weitere Entlastungen in Aussicht; wie sollen diese konkret aussehen und Betriebe bis zu welcher Größe würden davon profitieren?*

Zu 3. bis 5.:

Eine überproportionale Mehrbelastung der Betriebe im Handwerk durch das geplante Bildungszeitgesetz ist aus Sicht der Landesregierung nicht zu erwarten.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung darauf achten wird, dass bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes gerade auch die Belange von Klein- und Kleinstbetrieben geprüft und entsprechend berücksichtigt werden. Über die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes kann im derzeitigen Stadium jedoch noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

In Vertretung

Rebstock

Ministerialdirektor